

Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,

mit dem folgenden "Informationsbogen für den Einleger" unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

| Einlagen bei der Inbank AS sind geschützt durch: | Deposit Guarantee Sectoral Fund ¹ |
|---|--|
| Sicherungsobergrenze: | 100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut ² |
| Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschafts- bank haben: | Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden "aufaddiert", und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR. ² |
| Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben: | Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger. ³ |
| Wenn Sie Zahlungen aus dem Verkauf privat genutzter Immobilien erhalten haben: | Wird die Obergrenze von 100.000 EUR um 70.000 EUR erweitert, sofern die Zahlung aus dem Verkauf innerhalb von sechs Monaten vor der Feststellung des Entschädigungsfalls erfolgte. |
| Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank: | 7 Geschäftstage⁴ |
| Währung der Erstattung: | EUR |
| Kontaktdaten: | Deposit Guarantee Sectoral Fund Sakala 4, 15030 Tallinn, Estland Telefon: (+372) 6680 583 E-Mail: tf@tf.ee |
| Weitere Informationen: | www.tf.ee |

Zusätzliche Informationen

1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Die Inbank AS ist Mitglied des Deposit Guarantee Sectoral Fund (DGSF), der gemäß den Bestimmungen des Guarantee Fund Act in Estland errichtet wurde. Das DGSF ist ein Rettungsfonds für Einleger gescheiterter Banken und zahlt Entschädigungen, wenn eine Bank ihren Verpflichtungen gegenüber Einlegern nicht nachkommen kann oder die Zahlung auf andere Weise gemäß der Verordnung eingestellt hat. Das DGSF zahlt eine Entschädigung bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 EUR.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tf.ee.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltene Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tf.ee.

3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger. Einlagen auf einem Konto, über das zwei oder mehrere Personen als Mitglieder einer Personengesellschaft oder Sozietät, einer Vereinigung oder eines ähnlichen Zusammenschlusses ohne Rechtspersönlichkeit verfügen können, werden bei der Berechnung der Obergrenze von 100.000 EUR allerdings zusammengefasst und als Einlage eines einzigen Einlegers behandelt.



4 Erstattung

Das verantwortliche Einlagensicherungssystem ist das Deposit Guarantee Sectoral Fund, Sakala 4, 15030 Tallinn, Estland, Telefon: +372 6680 583, E-Mail: tf@tf.ee. Die Zahlung der Entschädigung muss innerhalb von 7 Geschäftstagen nach dem Datum erfolgen, an dem die Einlagen nicht mehr verfügbar sind. Der Aufsichtsrat des Fonds kann die Vergütungsfrist unter außergewöhnlichen Umständen und aus wichtigem Grund, jedoch nicht länger als 10 Geschäftstage, verlängern.

Weitere Informationen finden Sie unter www.tf.ee.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.